



**Stadtamt Braunau am Inn
Stadtplatz 38, 5280 Braunau am Inn**

Verhandlungsschrift

über die am Donnerstag, den 19. Oktober 2023, im Veranstaltungszentrum stattgefundene Sitzung des

Gemeinderates

Beginn: 18.06 Uhr

Ende: 19.55 Uhr

Vorsitzender: Bgm. Mag. Johannes Waidbacher

Gemeinderatsmitglieder:

ÖVP-Fraktion: Vbgm. Marco Baccili B.Sc., StR Dir. Josef Knauseder MMBA, StR HR Mag. Eva Gaisbauer, GR Mag. Dr. Ramona Eberl, GR Doris Haubentrath, GR Nina Bernroithner, GR Gerhard Bruckbauer, GR Anna Stoiber, GR Zoran Šijaković, GR Wolfgang Höfelsauer, GR Mag. Matthias Kritzingner BA MA, GR Alfred Hermann, GR Sebastian Burndorfer, GR Anton Bernroithner

Entschuldigt: GR Stefanie Stoffle

Ersatz: GRE DI Markus Dutzler

SPÖ-Fraktion: Vbgm. DI Wolfgang Grabner-Sittenthaler, GR LAbg. Gabriele Knauseder MSc, StR Mag. Martina Schäfer, GR Rudolf Eiblmaier, GR Manfred Offenhuber, GR Rudolf Streitberger, GR Demil Omerovic

Entschuldigt: GR Günter Mikula

Ersatz: GRE Heinz Karl Strobl

FPÖ-Fraktion: GR Bettina Bachinger, StR Ing. Hans Pill, GR Christian Bachinger, GR Alexander Lechner, GR Claudia Hochhuber

Entschuldigt: StR Mag. Ing. Gerhard Haberfellner, GR Alexander Ranftl

Ersatz: GRE Manuel Schmidhammer (für StR Haberfellner), GRE Edith Schilcher (für GR Ranftl)

GRÜNE-Fraktion: StR Günter Winterstätter, GR Elke Gapp, GR DI Mag. Manfred Hackl, GR DI Manuel Parfant, GR Elma Pandžić

Entschuldigt: GR Myriam Lizeth Außerhuber-Camposeco

Ersatz: GRE Siegfried Schindlmaier

Anwesende Gemeindebedienstete:

AD Mag. Andreas Reiter, BD Dipl. Ing. Karl Schug, Silvia Jujic, Gisela Lahner

Schriftführerin: Gisela Lahner

Der Vorsitzende eröffnet die Gemeinderatssitzung und stellt fest, dass die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Weiters verweist er darauf, dass die Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 6. Juli 2023 aufliegt und diese als genehmigt gilt, wenn bis Ende der Sitzung kein Einwand erhoben wird.

Des Weiteren gibt er bekannt, dass TOP VII/4 von der Tagesordnung abgesetzt wird.

A:

I. Anträge gemäß § 46 Abs.2 der Oö. Gemeindeordnung:

1. **Antrag der SPÖ- und Grünen-Fraktion gem. § 46. Abs. 2 der Oö. Gemeindeordnung 1990** **Tempo 30 im Ortsgebiet erleichtern**

GR Mag. DI Hackl berichtet über den Tagesordnungspunkt

Vbgm. DI Grabner-Sittenthaler möchte noch ergänzen, dass es hier in erster Linie um Gemeindeautonomie geht. Es ist nicht einzusehen, dass man jedes Mal als Bittsteller beim Verkehrssachverständigen auftreten muss, um eine 30er Zone bewilligt zu bekommen. Aber es gibt natürlich auch viele andere Bereiche, bei denen der Verkehrssachverständige mehr oder weniger über die Gemeinde bestimmt. Das soll ein Schritt in die Richtung sein, dass die Gemeinde selbst entscheiden kann. Der Verkehrssachverständige kann Empfehlungen abgeben, aber die Gemeinde soll selbst entscheiden können, ob sie in einem gewissen Straßenbereich 30km/h verordnen will oder nicht. Darum geht es bei dieser Petition und nicht darum, dass man jetzt einen flächendeckenden 30er quasi verordnet. Er hatte das Gefühl, das hat ein wenig zu Verwirrungen geführt, auch in der Zeitung ist das ein wenig missverständlich rüber gekommen - Braunau, oder die SPÖ, die wollen jetzt einen flächendeckenden 30er. Soweit ist man noch nicht, sondern man will selbst darüber entscheiden können.

Bgm. Mag. Waidbacher hat dazu eine Quizfrage an alle Mandatarinnen und Mandatäre. Wie viele Zonenbeschränkungen mit 30 km/h sie glauben, dass man in Braunau hat. Er hat eine Liste vorliegen mit allen Straßen, wo eine 30er Zone verordnet ist. Es sind bis dato 162 Straßen, von der Abenspergstraße bis in die Zürnstraße. Und insgesamt hat man ca. 220 Straßen. Man hat also relativ viele 30 km/h Beschränkungen. Dies nur zur Info.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, lässt **der Vorsitzende** über TOP I/1 abstimmen.

Antrag:

Der Bürgermeister wird ersucht, sich bei der Bundesregierung und dem Nationalrat dafür einzusetzen, dass die rechtlichen Voraussetzungen in der StVO dahingehend angepasst werden, dass Städte und Gemeinden ohne Einschränkungen und Hindernisse Tempo 30 als Höchstgeschwindigkeit innerorts dort umsetzen können, wo sie es mit Hinblick auf die notwendige Verkehrssicherheit erachten.

Beschluss:

Antrag angenommen

Für den Antrag:

Bgm. Waidbacher, Vbgm. Baccili, GR Eberl,
GR Haubentrath, StR Knauseder, GR N. Bernroithner, GR Stoiber, GR Höfelsauer,
GR Kritzinger, GR Hermann,
GR Burndorfer, GR A. Bernroithner,
GRE Dutzler, SPÖ-Fraktion, GRÜNE-Fraktion

Gegen den Antrag durch Stimmenthaltung:

StR Gaisbauer, FPÖ-Fraktion

Gegen den Antrag:

GR Šidaković

(ohne GR Bruckbauer und GR Omerovic)

an Bgm-Sekr am 20.10.2023 / La

**2. Antrag der FPÖ-Fraktion gem. § 46. Abs. 2 der Oö. Gemeindeordnung 1990
Keine Verwendung umständlicher und unleserlicher Gendersprache**

GR C. Bachinger berichtet über den Tagesordnungspunkt.

GR Gapp sagt, was ihre Kolleginnen und Kollegen der FPÖ-Fraktion mit ihrem Antrag zusammenfassend wohl meinen ist, dass man als Gemeinde auf das sogenannte generische Maskulinum zurückgreifen sollte. Dies bedeutet die alleinige Verwendung der männlichen Wortform und alle anderen Geschlechtsidentitäten sind quasi mitgemeint. Das mag in der Theorie gut klingen, in der Praxis bedeutet das aber, dass Frauen zwar mitgemeint sind, aber selten mitgedacht werden. Sie denkt, dass man als Gemeinde alle Bürgerinnen und Bürger repräsentieren will und bei den Entscheidungen alle Bürgerinnen und Bürger mitdenken will. Für sie als Frau ist es besonders wichtig und sie sieht es auch als Zeichen der Wertschätzung, dass sie bei offiziellen Schreiben der Gemeinde in adäquater Form angesprochen wird. Ihr ist klar, dass Neuerungen anfangs oft etwas mühsam sind, da ungewohnt, aber sobald man es regelmäßig verwendet, werden solche Neuerungen bald Routine und kein Problem mehr. Gendergerechte Sprache ist keine Modeerscheinung, die man einführt und dann wieder abschafft. Gendergerechte Sprache ist ein kleiner aber wichtiger Baustein zur Sichtbarmachung der Frauen. Und diese Sichtbarmachung der weiblichen Bevölkerung,

die ja etwas mehr als 50% beträgt, ist auch ein Schritt zur strukturellen Gleichstellung. Daher wird die grüne Fraktion den Antrag ablehnen.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, lässt **der Vorsitzende** über TOP I/2 abstimmen.

Antrag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Braunau am Inn spricht sich gegen die Verwendung umständlicher und unleserlicher Gendersprache in der Gemeinde aus.

Beschluss:

Antrag abgelehnt

Für den Antrag:

GR Šijaković, FPÖ-Fraktion

Gegen den Antrag:

Bgm. Waidbacher, Vbgm. Baccili, GR Eberl, GR Haubentrath, StR Knauseder, GR N. Bernroithner, GR Stoiber, GR Höfelsauer, GR Kritzinger, GR Hermann, StR Gaisbauer, GR Burndorfer, GR A. Bernroithner, GRE Dutzler, SPÖ-Fraktion, GRÜNE-Fraktion

(ohne GR Bruckbauer und GR Offenhuber)

an Bgm-Sekr am 20.10.2023 / La

II. Antrag des Bürgermeisters:

1. Behandlung des in der Tagesordnung unter Teil „B“ angeführten Verhandlungsgegenstandes

Bgm. Mag. Waidbacher berichtet über den Tagesordnungspunkt.

Da keine Wortmeldungen vorliegen, lässt **der Vorsitzende** über TOP II/1 abstimmen.

Antrag:

Behandlung dieses Tagesordnungspunktes im nicht öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung

Beschluss:

Antrag angenommen

- einstimmig -

(ohne GR Bruckbauer und GR Offenhuber)

III. Anträge des Finanzausschusses:

1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2023

StR Dir. Knauseder MMBA berichtet über den Tagesordnungspunkt.

Da keine Wortmeldungen vorliegen, lässt **der Vorsitzende** über TOP III/1 abstimmen.

Antrag:

- Der vorliegende Nachtragsvoranschlag 2023 wird gemäß § 79 Oö. Gemeindeordnung 1990 idgF. beschlossen.
- Der vorliegende Dienstpostenplan Stand 01.12.2023 bildet einen Bestandteil des Nachtragsvoranschlages und wird genehmigt.
- Die Hebesätze der Gemeindeabgaben, sowie die Gebührensätze für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und Anlagen sind durch Verordnungen, beziehungsweise durch rechtswirksame Beschlüsse des Gemeinderates festgesetzt und bleiben im Nachtragsvoranschlag unverändert.
- Die mit dem Voranschlag 2023 verhängte Kreditsperre wird aufgehoben, da die einzelnen Voranschlagspositionen bereits auf das unbedingt notwendige Ausmaß beschränkt wurden.
- Zur Deckung von Kreditüberschreitungen (überplanmäßigen Auszahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit) werden Verstärkungsmittel in Höhe von EUR 200.000 genehmigt.

Beschluss:

Antrag angenommen

- einstimmig -
(ohne GR Bruckbauer)

an Ila am 20.10.2023 / La

2. Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan (MEFP)

StR Dir. Knauseder MMBA berichtet über den Tagesordnungspunkt.

Da keine Wortmeldungen vorliegen, lässt **der Vorsitzende** über TOP III/2 abstimmen.

Antrag:

Der vorliegende mittelfristige Ergebnis- und Finanzplan wird gemäß § 76a Oö. Gemeindeordnung 1990 idgF. beschlossen.

Beschluss:

Antrag angenommen

- einstimmig -
(ohne GR Bruckbauer)

an Ila am 20.10.2023 / La

3. Nachtragsvoranschlag 2023; Änderung der Prioritätenreihung

StR Dir. Knauseder MMBA berichtet über den Tagesordnungspunkt.

Da keine Wortmeldungen vorliegen, lässt **der Vorsitzende** über TOP III/3 abstimmen.

Antrag:

Einer Änderung der Prioritätenreihung wird wie folgt zugestimmt:

1. Sanierung Gemeindestraßen
2. Sanierung Gebäude Kaserngasse 1 (ehemalige Polytechnische Schule – Ausweichquartier)
3. Förderung der Neuerrichtung Reithalle des Reit-/Voltigiervereines Braunau am Inn

Beschluss:

Antrag angenommen

- einstimmig -
(ohne GR Bruckbauer)

an IIa am 20.10.2023 / La

4. Projekt „Sportunion Voltigier- und Reitverein Braunau am Inn – Neubau der Reitanlage samt Pferdeboxen“; BZ-Mittel Land OÖ

StR Dir. Knauseder MMBA berichtet über den Tagesordnungspunkt.

Da keine Wortmeldungen vorliegen, lässt **der Vorsitzende** über TOP III/4 abstimmen.

Antrag:

Dem vom Land Oberösterreich, Direktion Inneres und Kommunales, vorgelegten Finanzierungsvorschlag laut Schreiben IKD-2017-37464/17-Pri vom 17.08.2023 mit Gesamtkosten von EUR 1.200.789,00 wird zugestimmt.

Beschluss:

Antrag angenommen

Für den Antrag:

Bgm. Waidbacher, Vbgm. Baccili, GR Eberl,
StR Knauseder, StR Gaisbauer, GR Hermann
GR Kritzinger, GR N. Bernroithner, GR Stoiber,
GR Höfelsauer, GR A. Bernroithner,
GR Burndorfer, GR Šijaković, GR Burndorfer
GRE Dutzler, SPÖ-, FPÖ-, Grüne-Fraktion
Gegen den Antrag durch Stimmenthaltung:
GR Haubentrath

(ohne GR Bruckbauer)

an IIa am 20.10.2023 / La

5. Darlehensaufnahme in Höhe von EUR 1.000.000 für die Wasserversorgung bei der Hypo Niederösterreich St. Pölten

StR Dir. Knauseder MMBA berichtet über den Tagesordnungspunkt.

Da keine Wortmeldungen vorliegen, lässt **der Vorsitzende** über TOP III/5 abstimmen.

Antrag:

Zur teilweisen Finanzierung der Wasserversorgung werden auf Grundlage der Darlehensausschreibung vom 08.08.2023 und des Angebotes vom 06.09.2023 bei der Hypo Niederösterreich Hypogasse 1 3100 St. Pölten Darlehen in Höhe von insgesamt EUR 1.000.000 laut vorliegender und zur Kenntnis gebrachten Schuldurkunden aufgenommen.

Beschluss:

Antrag angenommen

- einstimmig -
(ohne GR Bruckbauer)

an IIa am 20.10.2023 / La

6. Festsetzung des Vorschreibungsbetrages für Schrebergärten für das Jahr 2024

StR Dir. Knauseder MMBA berichtet über den Tagesordnungspunkt.

Da keine Wortmeldungen vorliegen, lässt **der Vorsitzende** über TOP III/6 abstimmen.

Antrag:

Für das Jahr 2024 wird ein jährlicher Pachtzins in Höhe von EUR 0,25/m² und eine Betriebskostenpauschale incl. Verwaltungskostenbeitrag in Höhe von EUR 0,75/m², insgesamt daher EUR 1,00/m², für Schrebergärten festgesetzt.

Beschluss:

Antrag angenommen

- einstimmig -
(ohne GR Bruckbauer)

an IIb am 20.10.2023 / La

7. Geothermie; Beschlüsse der 27. Gesellschafterversammlung der Geothermie-Fördergesellschaft Simbach Braunau mbH (GSB) vom 24.06.2022; Beschlüsse der 28. Generalversammlung der Geothermie-Wärmegesellschaft Braunau-Simbach mbH (GBS) vom 24.06.2022

StR Dir. Knauseder MMBA berichtet über den Tagesordnungspunkt.

Da keine Wortmeldungen vorliegen, lässt **der Vorsitzende** über TOP III/7 abstimmen.

Antrag:

Die Protokolle über die 27. Gesellschafterversammlung der Geothermie-Fördergesellschaft Simbach-Braunau mbH sowie über die 28. Generalversammlung der Geothermie-Wärmegesellschaft Braunau-Simbach mbH jeweils vom 24.06.2022, einschließlich der gefassten Beschlüsse, werden genehmigt.

Beschluss:

Antrag angenommen - einstimmig -
(ohne GR Bruckbauer)

an IIIa am 20.10.2023 / La

8. Geothermie; Beschlüsse der 28. Gesellschafterversammlung der Geothermie-Fördergesellschaft Simbach Braunau mbH (GSB) vom 20.06.2023; Beschlüsse der 29. Generalversammlung der Geothermie-Wärmegesellschaft Braunau-Simbach mbH (GBS) vom 20.06.2023

StR Dir. Knauseder MMBA berichtet über den Tagesordnungspunkt.

Da keine Wortmeldungen vorliegen, lässt **der Vorsitzende** über TOP III/8 abstimmen.

Antrag:

Die Protokolle über die 28. Gesellschafterversammlung der Geothermie-Fördergesellschaft Simbach-Braunau mbH sowie über die 29. Generalversammlung der Geothermie-Wärmegesellschaft Braunau-Simbach mbH jeweils vom 20.06.2023, einschließlich der gefassten Beschlüsse, werden genehmigt.

Beschluss:

Antrag angenommen - einstimmig -

an IIIa am 20.10.2023 / La

9. Lehrlingsmesse der WKOÖ; Förderung

Antrag:

Zustimmung zur Gewährung einer Förderung der Hallenmiete (EUR 1.958,00 netto), der Nebenkosten (Ausstattung [EUR 984,00 netto]), sowie der Sachleistungen (Gärtnerei und Bauhof [EUR 430,00 netto]) wie in den vorangegangenen Jahren. Der Gesamtförderbetrag beträgt somit EUR 2.942,00

StR Dir. Knauseder MMBA berichtet über den Tagesordnungspunkt.

StR Winterstätter richtet sich an den ebenfalls anwesenden Herrn Klaus Berer, Bezirksstellenleiter der WKO Braunau, welchen er schon aus Studentenzeiten kennt. Nach der letztjährigen Sitzung hat man gesagt, man muss das Thema irgendwann einmal bei einem Bier ausschnapsen, es kam nie dazu, folglich war eine Meinungsänderung bei ihm schwer möglich. Und jährlich grüßt das Murmeltier könnte man fast sagen, und zwar in Gestalt der Wirtschaftskammer. Nachdem man das im Vorjahr schon deutlich diskutiert hat ist er fast ein wenig verwundert, dass der Antrag wiederkam, aber man wird das einfach natürlich ganz ordentlich abhandeln. Er möchte einmal vorausschicken, niemand hier im Raum, wirklich niemand wird hier ernsthaft etwas gegen die Abhaltung einer Lehrlingsmesse haben. Das einzige was seine Fraktion stört ist wen man hier eigentlich fördert. Denn selbst im Krisenjahr 2022 hat die Wirtschaftskammer weitere 148 Mio. Euro an Rücklagen angehäuft. Insgesamt bunkert sie inzwischen 1,93 Mrd. Euro. Allein die Rücklagen der Wirtschaftskammer sind doppelt so hoch wie die jährlichen Ausgaben. Und ehrlich, wenn die Außenstelle Braunau der Meinung ist, man bräuchte da irgendwie eine Unterstützung, man braucht mehr Budget für diese Veranstaltung, dann würde er darum bitten, dass man zuerst einmal in Linz anklopft, vielleicht in weiterer Folge in Wien anklopft und dort einmal fragt und vielleicht dann der nächste Weg, wenn das alles nicht fruchtet, dann einmal die Stadt Braunau sein könnte. Treffsicherheit von Förderungen, das ist etwas ganz Entscheidendes, damit man die Budgets in Zukunft nicht weiterhin überstrapaziert, und vor allem, damit auch jene, die wirklich etwas brauchen, auch weiterhin gefördert werden können. Denn es ist wirklich so, dass jeder Cent, den man eigentlich unnötigerweise ausgibt, oder ihn einem Förderwerber gibt, der ihn wirklich nicht braucht, jeder Cent fehlt auf den Straßen, er fehlt in den Schulen und Kindergärten, er fehlt den kleinen Vereinen, die mit mickrigen Mitgliedsbeiträgen auskommen müssen und die man dann auch nicht entsprechend fördern kann. Die Lehrlingsmesse ist eine ganz wichtige Sache, das ist überhaupt keine Frage. Und er wagt zu behaupten, es wird sie mit und ohne die Förderung der Stadtgemeinde Braunau geben. Die ausstellenden Unternehmen zahlen so zwischen 160,- und 390,- Euro dafür. Und wenn er sich die Unternehmen ansieht, AMAG, HAI, KTM, da muss er ehrlich sagen, dass 390,- Euro ein geradezu lächerlicher Beitrag ist. Wenn man betrachtet was Recruiting heute kostet, da redet man von Summen von jenseits von Gut und Böse. Er denkt, da könnte man durchaus ein bisschen differenzieren und die Lehrlingsmesse so gestalten, dass sie sich ohne weiteres selbst trägt. Er hat eine kleine 16-Mann Firma, er stellt in Grieskirchen bei der HTL am Karrieretag aus und zahlt dafür 600 Euro. Er denkt eine KTM könnte sich sowas für die Lehrlingsmesse durchaus auch leisten. Sein Hauptargument ist und bleibt, es ist schlicht und ergreifend die ureigenste Aufgabe einer Wirtschaftskammer, die Betriebe bei der Suche von Personal, natürlich auch von Lehrlingen, zu unterstützen. Auch dafür zahlt er seine Zwangsmitgliedsbeiträge seit 35 Jahren. Und er denkt sich, man gibt es lieber denen, die es wirklich brauchen und solche Anträge wie heute lehnt man eher ab.

Vbgm. DI Grabner-Sittenthaler erklärt, dass Herr StR Winterstätter das sehr umfassend beschrieben hat, auch die finanzielle Situation und die Treffsicherheit von Förderungen, das ist ein Thema das einen immer wieder und schon ewig beschäftigt. Man weiß, dass es schwierig ist, aber er ist auch der Meinung, dass es Institutionen

gibt, die grundsätzlich nicht gefördert gehören und damit meint er alle Kammern. Nicht nur die Wirtschaftskammer, sondern auch andere Kammern, weil Kammern in Österreich traditionell und generell finanziell sehr gut ausgestattet sind. Wenn Kammern irgendeine Veranstaltung machen glaubt er können sie sich diese auch leisten. Aus dem Grund wird die SPÖ Fraktion diesem Antrag nicht zustimmen.

GR Mag. Dr. Eberl repliziert nur zu zwei Dingen, die Herr StR Winterstätter mit auf den Weg gegeben hat. Und zwar einerseits, dass es die ureigenste Aufgabe der Wirtschaftskammer ist, ihre Mitglieder zu unterstützen. Sie möchte aber darauf hinweisen, dass die Wirtschaftskammer bei dieser Lehrlingsmesse auch Schulen eine Bühne geboten hat und auch Nicht-Beitragszahlern. Das wäre bitte sehr wohl hier auch anzuführen, dass nämlich der pluralen Gesellschaft da auch Tore geöffnet wurden. Zudem betont sie, dass man nicht die Wirtschaftskammer fördert, man fördert die Lehrlingsmesse die abgehalten wurde. Die Lehrlingsmesse dient dazu, dass sich diese Fachkräfte der Zukunft informieren können über die Möglichkeiten, die ihnen geboten werden. Und es mag vielleicht stimmen, dass es diese Lehrlingsmesse mit oder ohne die Förderung der Stadtgemeinde gibt. Es sei aber dahingestellt, ob es sie in Braunau noch gibt. Als Schulstadt sollte man sich schon auf die Fahne schreiben, da einen verhältnismäßig kleinen Beitrag zu leisten.

StR Dir. Knauseder kann das nur unterstreichen. Ehrlich gesagt nutzen die Grünen jetzt diese Situation um eine ideologische Debatte zu führen. Er will gar nicht bewerten, wie er das findet und will gar nicht darauf einsteigen. Aufgabe des Gemeinderates ist es, Entscheidungen zu treffen, die die Stadt Braunau voranbringen und herauszufinden, wie man die Unternehmerinnen und Unternehmer unterstützen kann und was man für Lehrlingen machen kann, unter anderem auch, dass man Informationsangebote direkt nach Braunau holt. Man rühmt sich, Bezirkshauptstadt zu sein, man rühmt sich dafür, dass man viele tausende Arbeitsplätze hat, Gott sei Dank hat man Leitbetriebe, man hat kleinere und mittlere Unternehmen, die gemeinsam insgesamt 14 Mio. Euro an Kommunalabgabe liefern. Und dann sagt man aus ideologischen Gründen, dass man das einerseits zwar gerne haben will und es sich um eine gute Geschichte handelt, es der Stadt Braunau aber andererseits nichts kosten soll und es die WKO selbst bezahlen soll. Er findet das persönlich überhaupt nicht in Ordnung und er hat auch keinen Zugang dazu. Auch den Vergleich mit anderen Vereinen findet er nicht treffend, dass man wegen dieser 2.900,- Euro denen die Existenz wegnimmt oder irgendetwas wegnimmt, die anderen können trotzdem genauso gut oder schlecht leben wie sonst auch. Sein Zugang ist, dass man bitte etwas tut und wie schon Frau Dr. Eberl gesagt hat – so gesetzt ist das nicht, dass die Messe in Braunau stattfindet. Wenn nämlich die Stadtgemeinde Mattighofen so eine Messe anbietet und gar nichts verlangt, also sogar die Personalkosten und die Miete zur Gänze übernimmt, weil diese wohl den Stellenwert erkannt hat, dann sieht man, dass ein gewisser Wettbewerb stattfindet. Der Blickwinkel sollte nicht auf den bösen Kammern liegen, das ist ein Schmarren, sondern darauf, was man als Stadtgemeinde Braunau für die Jugend, also für die Facharbeiter der Zukunft, nach denen man händeringend sucht, tun kann. Das wäre der richtige Zugang und insofern bittet er um Zustimmung.

StR Winterstätter fragt, ob Herr StR Knauseder die 390,- Euro als Preis für zwei Tage Ausstellung für einen Großbetrieb angemessen findet.

Die Frage stellt sich für Herrn **StR Dir. Knauseder** nicht. Er hat gerade gesagt, was für ihn die Frage ist und wo er hin möchte. Alles andere ist ein Schmarrn.

Vbgm. DI Grabner-Sittenthaler hat niemals von bösen Kammern gesprochen, das lässt er sich nicht unterjubeln.

GR DI Parfant ist sich nicht sicher, ob die Gesamtsumme im Antrag stimmt. Wenn man alle angeführten Summen addiert kommt man auf EUR 3.372,- Gesamtfördersumme.

Bgm. Mag. Waidbacher stimmt zu, das wird korrigiert.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, lässt **der Vorsitzende** über den neuen Antrag zu TOP III/9 abstimmen.

Neuer Antrag:

Zustimmung zur Gewährung einer Förderung der Hallenmiete (EUR 1.958,00 netto), der Nebenkosten (Ausstattung [EUR 984,00 netto]), sowie der Sachleistungen (Gärtnerei und Bauhof [EUR 430,00 netto]) wie in den vorangegangenen Jahren. Der Gesamtförderbetrag beträgt somit EUR 3.372,00

Beschluss:

Antrag angenommen

Für den Antrag:

ÖVP-, FPÖ-Fraktion

Gegen den Antrag:

SPÖ-, Grüne-Fraktion

an IIa am 20.10.2023 / La

10. Sportanlage Ranshofen, Betriebskostenförderung für 2023

StR Dir. Knauseder MMBA berichtet über den Tagesordnungspunkt.

Da keine Wortmeldungen vorliegen, lässt **der Vorsitzende** über TOP III/10 abstimmen.

Antrag:

Die Förderung der Betriebskosten für die Sportanlage Ranshofen wird für das Jahr 2023 verlängert.

Beschluss:

Antrag angenommen

- einstimmig -

(ohne Vbgm. Baccili wg. Befangenheit)

an IIb am 20.10.2023 / La

11. **Tarifordnung 2024 für die Nutzung öffentlichen Gutes (Beilage)**

StR Dir. Knauseder MMBA berichtet über den Tagesordnungspunkt.

Da keine Wortmeldungen vorliegen, lässt **der Vorsitzende** über TOP III/11 abstimmen.

Antrag:

Für die Stadtgemeinde Braunau wird eine Tarifordnung für die über den Gemeingebrauch hinausgehende Benützung öffentlichen Gutes für das Jahr 2024 laut vorliegendem vollinhaltlich zur Kenntnis genommenen Entwurf vom 04.09.2023 genehmigt.

Beschluss:

Antrag angenommen

- einstimmig -

an IIb am 20.10.2023 / La

IV. Anträge des Wirtschaftsausschusses:

1. Änderung der Kanalordnung für die Stadtgemeinde Braunau am Inn

StR HR Mag. Gaisbauer berichtet über den Tagesordnungspunkt.

Da keine Wortmeldungen vorliegen, lässt **der Vorsitzende** über TOP IV/1 abstimmen.

Antrag: (mit Bau A.)

Aufgrund geänderter Inhalte wird die Kanalordnung für die Stadtgemeinde Braunau am Inn laut dem vollinhaltlich zur Kenntnis genommenen Entwurf vom 01.09.2023 neu erlassen.

Beschluss:

Antrag angenommen

- einstimmig -
(ohne GR C. Bachinger)

an IIb am 20.10.2023 / La

2. Kaufvertrag Ortner/Friedl ehem. „Pankratzölde“, Haselbach

StR HR Mag. Gaisbauer berichtet über den Tagesordnungspunkt.

Da keine Wortmeldungen vorliegen, lässt **der Vorsitzende** über TOP IV/2 abstimmen.

Antrag: (mit Fin.A.)

Dem Ankauf der Liegenschaft GSt.Nr. 388/1, EZ 18, KG 40013 Osternberg mit unverbürgtem Ausmaß von 141 m² von Herrn Sebastian Ortner MSc. BSc. und Frau Mag. art. Andrea Friedl wird laut vorliegendem vollinhaltlich zur Kenntnis genommenen Kaufvertrag im Entwurf vom 28.03.2023 zugestimmt.

Beschluss:

Antrag angenommen

- einstimmig -
(ohne GR C. Bachinger)

an Ilb am 20.10.2023 / La

3. Verlängerung Kaufoption Fam. Bruckbauer für Grundstück 583/8 KG 40013 AVOR Ilb-912-4-MN, Beschluss Gemeinderat vom 05.07.2018 TOP II/14

StR HR Mag. Gaisbauer berichtet über den Tagesordnungspunkt.

Da keine Wortmeldungen vorliegen, lässt **der Vorsitzende** über TOP IV/3 abstimmen.

Antrag: (mit Fin.A.)

- a) Der Optionsvertrag mit Frau Jennifer Pernegger und Herrn Gerhard Thurnberger für Grundstück 583/9 KG 40013 wird nicht verlängert.
- b) Der letztmaligen Verlängerung der Kaufoption für Herrn Mag. Haimo und Frau Gisela Bruckbauer für Grundstück 583/8 KG 40013 auf 5 Jahre, bis 05.07.2028, laut vorliegendem vollinhaltlich zur Kenntnis genommenen Optionsvertragsentwurf vom 20.09.2023 wird zugestimmt.

Beschluss:

Antrag angenommen

- einstimmig -
(ohne GR C. Bachinger)

an Ilb am 20.10.2023 / La

4. Sanierung Teilstück Uferstraße – Bereinigung Grundgrenzen gem. § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz; Vermessungsurkunde Geometer BRUNNER ZT-GmbH vom 08.02.2023, GZ 20936-TP

StR HR Mag. Gaisbauer berichtet über den Tagesordnungspunkt.

Da keine Wortmeldungen vorliegen, lässt **der Vorsitzende** über TOP IV/4 abstimmen.

Antrag:

Der Auflassung des öffentlichen Gutes (Teilfläche "2") sowie den Grundübertragungen aus/in die Liegenschaften der Stadtgemeinde Braunau am Inn, auf Grundlage der Vermessungsurkunde der Geometer BRUNNER ZT-GmbH, GZ 20936-TP vom 08.02.2023 bzw. wie obenstehend angeführt, wird zugestimmt.

Beschluss:

Antrag angenommen

- einstimmig -

an IIIb am 20.10.2023 / La

5. Grundstück 407/1 KG 40013 Osternberg, Eigentum Fa. Judith und Martin Höller Grundstück 782 KG 40005 Braunau (Stadtbach), Eigentum Stadtgemeinde Braunau am Inn

StR HR Mag. Gaisbauer berichtet über den Tagesordnungspunkt.

Da keine Wortmeldungen vorliegen, lässt **der Vorsitzende** über TOP IV/5 abstimmen.

Antrag:

Entgeltlose Übertragung des Teilstückes aus Grundstück 782 KG 40005 Braunau (Stadtbach) im Ausmaß von ca. 6 m² gemäß § 15 Z 3 LiegTG an Fam. Judith und Martin Höller lt. Vermessungsurkunde GZ 21226-TP vom 25.07.2023.

Beschluss:

Antrag angenommen

- einstimmig -

an IIb am 20.10.2023 / La

6. Zustimmungserklärung und Dienstbarkeitsvertrag der Netz Oö GmbH für das Projekt 30-kV-Trafostation Neubau Ranshofen HAI Logistikcenter

StR HR Mag. Gaisbauer berichtet über den Tagesordnungspunkt.

Da keine Wortmeldungen vorliegen, lässt **der Vorsitzende** über TOP IV/6 abstimmen.

Antrag:

Die vorangeführte Zustimmungserklärung bzw. dem Dienstbarkeitsvertrag zur Führung einer 30-kV-Erdkabelanlage zwischen dem Grundeigentümer und der Netz Oberösterreich GmbH im Namen der Energie AG Oberösterreich wird vollinhaltlich zur Kenntnis genommenem und zugestimmt.

Beschluss:

Antrag angenommen

- einstimmig -

an IIIb am 20.10.2023 / La

V. Anträge des Kulturausschusses:

1. Stadtpfarre Braunau St. Stephan; Innensanierung der Stadtpfarrkirche, nächste Etappe; Ansuchen um Förderung

GR Hermann berichtet über den Tagesordnungspunkt.

Da keine Wortmeldungen vorliegen, lässt **der Vorsitzende** über TOP V/1 abstimmen.

Antrag: (mit Fin.A.)

Für die im Amtsvortrag beschriebene nächste Bauetappe der Innensanierung der Stadtpfarrkirche wird der Stadtpfarre Braunau St. Stephan eine Barförderung in Höhe von EUR 20.000,00 gewährt.

Beschluss:

Antrag angenommen

- einstimmig -

(ohne StR Knauseder wg. Befangenheit)

an KK am 20.10.2023 / La

2. D'Zwidan Hölln Teifin – Krampusverein; 6. Braunauer Krampuslauf am Samstag, 11. November 2023; Ansuchen um Förderung

GR Hermann berichtet über den Tagesordnungspunkt.

StR Ing. Pill fragt, weil in der Tagesordnung in der Überschrift der 11. November steht, im Antragstext aber der 18. November, welches Datum denn nun stimmt.

Bgm. Mag. Waidbacher antwortet, dass es der 18. November sein müsste.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, lässt **der Vorsitzende** über TOP V/2 abstimmen.

Antrag: (mit Fin.A.)

Zustimmung zur Förderung des Krampuslaufes des Vereines D'Zwidan Hölln Teifin am 18.11.2023 durch kostenlose Überlassung der Markthalle (EUR 260,00) sowie Gewährung von Sachleistungen des Städt. Wirtschaftshofes in Höhe von ca. EUR 1.900,00.

Beschluss:

Antrag angenommen

- einstimmig -

an KK am 20.10.2023 / La

3. Aus IBK wird ART.ig, Kunsthandwerksmarkt ART.ig am 8. und 9. Dezember 2023 im Schloss Ranshofen; Ansuchen um Förderung

GR Hermann berichtet über den Tagesordnungspunkt.

Da keine Wortmeldungen vorliegen, lässt **der Vorsitzende** über TOP V/3 abstimmen.

Antrag: (mit Fin.A.)

Zustimmung zur Förderung des Kunsthandwerksmarktes ART.ig des Vereins „bauhoftheater braunau“ im Dezember 2023 im Schloss Ranshofen durch

- a) Barförderung in Höhe von EUR 500,00. Die Auszahlung erfolgt gegen Belegvorlage
- b) Gewährung von Sachleistungen (Raumüberlassung im Schloss Ranshofen, Leistungen der Städtischen Betriebe und Förderung von Leihentgelten) in Höhe von ca. EUR 1.597,00.

Die Höhe der Gesamtförderung beträgt somit ca. EUR 2.097,00.

Beschluss:

Antrag angenommen

- einstimmig -

an KK am 20.10.2023 / La

VI. Anträge des Bildungsausschusses:

1. Krabbelstube Löwenzahn und Schülerhort – Abgangsdeckungen; Hochrechnungen 2023 der Familienzentren GmbH der OÖ Kinderfreunde vom 30.08.2023;

GR Mag. Kritzinger BA MA berichtet über den Tagesordnungspunkt.

Da keine Wortmeldungen vorliegen, lässt **der Vorsitzende** über TOP VI/1 abstimmen.

Antrag: (mit Fin.A.)

Auf Basis der Hochrechnungen der Familienzentren GmbH der OÖ Kinderfreunde vom 30.08.2023 werden die voraussichtlichen Abgangsdeckungsbeiträge der Stadtgemeinde Braunau am Inn für das Jahr 2023

- a) für die Krabbelstube Löwenzahn um EUR 91.063,00 auf EUR 514.926,00 und
- b) für den Schülerhort Braunau um EUR 31.220,00 auf EUR 137.207,00

erhöht und genehmigt und der Mehrbedarf nach Beschlussfassung des Nachtragsvoranschlages der Stadt Braunau am Inn für das Finanzjahr 2023 noch im Jahr 2023 zur Auszahlung gebracht.

Beschluss:

Antrag angenommen

- einstimmig -

an Ib am 20.10.2023 / La

2. Krabbelstube „Löwenzahn“ und Schülerhort Braunau; vorläufige Budgets 2024 – Genehmigung

GR Mag. Kritzinger BA MA berichtet über den Tagesordnungspunkt.

Da keine Wortmeldungen vorliegen, lässt **der Vorsitzende** über TOP VI/2 abstimmen.

Antrag: (mit Fin.A.)

- a) Die Stadtgemeinde Braunau am Inn genehmigt gemäß Punkt III der Vereinbarung zur Trägerschaft der Krabbelstube „Löwenzahn“ vom 19.10.2010 das von der Familienzentren GmbH der OÖ Kinderfreunde vorgelegte vorläufige Budget 2024 vom 30.08.2023 mit einem voraussichtlich notwendigen Gemeindebeitrag in Höhe von EUR 656.699,00.
- b) Die Stadtgemeinde Braunau am Inn genehmigt gemäß Punkt III der Erweiterung zum Trägerschaftsvertrag vom 19.10.2010 mit Regelungen zum Hort Braunau am Inn vom 19. bzw. 25.05.2022 das von der Familienzentren GmbH der OÖ Kinderfreunde vorgelegte vorläufige Budget 2024 vom 30.08.2023 mit einem voraussichtlich notwendigen Gemeindebeitrag in Höhe von EUR 193.507,00.

Beschluss:

Antrag angenommen

- einstimmig -

an Ib am 20.10.2023 / La

**3. Oö. Kinderbildungs- und betreuungs-Novelle 2023
Oö. Elternbeitragsverordnung 2023; Änderung Kinderbildungs- und –
betreuungseinrichtungsordnung (KBEO) und Tarifordnung**

GR Mag. Kritzinger BA MA berichtet über den Tagesordnungspunkt.

Da keine Wortmeldungen vorliegen, lässt **der Vorsitzende** über TOP VI/3 abstimmen.

Antrag: (mit Fin.A.)

- a) Die Kinderbildungs- und –betreuungseinrichtungsordnung (KBEO) für die Kindergärten der Stadtgemeinde Braunau am Inn und die Tarifordnung für die Kinderbildungs- und –betreuungseinrichtungen der Stadtgemeinde Braunau am Inn werden laut Entwürfen vom 05.09.2023, Ib/504 – Ih, genehmigt.
- b) Beide Verordnungen treten mit 6. November 2023 in Kraft.

Beschluss:

Antrag angenommen

- einstimmig -

an Ib am 20.10.2023 / La

**4. Städtische Kinderbildungs- und betreuungseinrichtungen;
Beschäftigung von Personal über Diakonie Zentrum Spattstraße im Arbeitsjahr
2023/2024**

GR Mag. Kritzinger BA MA berichtet über den Tagesordnungspunkt.

Da keine Wortmeldungen vorliegen, lässt **der Vorsitzende** über TOP VI/4 abstimmen.

Antrag:

Dem Einsatz von Integrationskräften und pädagogischen Assistenzkräften über die Diakonie Zentrum Spattstraße in den städtischen Kinderbildungs- und –betreuungseinrichtungen im Arbeitsjahr 2023/2024 mit voraussichtlichen Lohnkosten in Höhe von insgesamt rund EUR 118.600,00 wird zugestimmt.

Beschluss:

Antrag angenommen

- einstimmig -

an Ib am 20.10.2023 / La

VII. Anträge des Planungsausschusses:

1. Industriezeile Ost, Bebauungsplan Nr. 13/2 – Änderung Nr. 08; Beschlussfassung

VbGm. DI Grabner-Sittenthaler berichtet über den Tagesordnungspunkt.

Da keine Wortmeldungen vorliegen, lässt **der Vorsitzende** über TOP VII/1 abstimmen.

Antrag:

Aufgrund des im Amtsvortrag angeführten Sachverhaltes und der Begründung wird die Änderung Nr. 08 des Bebauungsplanes Nr. 13/2 lt. Änderungsplan BPL 13/2.8 – Industriezeile Ost vom 28.08.2023 nach den Bestimmungen des Oö. ROG 1994 idgF beschlossen.

Beschluss:

Antrag angenommen

- einstimmig -
(ohne StR Pill und StR Gaisbauer)

an IIIa am 20.10.2023 / La

2. Teichstraße Nord, Bebauungsplan Nr. 21 – Änderung Nr. 10; Beschlussfassung

VbGm. DI Grabner-Sittenthaler berichtet über den Tagesordnungspunkt.

Da keine Wortmeldungen vorliegen, lässt **der Vorsitzende** über TOP VII/2 abstimmen.

Antrag:

Aufgrund des im Amtsvortrag angeführten Sachverhaltes und der Begründung wird die Änderung Nr. 10 des Bebauungsplanes Nr. 21 lt. Änderungsplan BPL 21.10 – Teichstraße Nord vom 25.08.2023 nach den Bestimmungen des Oö. ROG 1994 idgF beschlossen.

Beschluss:

Antrag angenommen

- einstimmig -
(ohne StR Pill und StR Gaisbauer)

an IIIa am 20.10.2023 / La

3. Sebastianistraße, Flächenwidmungsplan Nr. 6 – Änderung Nr. 10, Neuerstellung Bebauungsplan Nr. 59; Beschlussfassung

Vbgm. DI Grabner-Sittenthaler berichtet über den Tagesordnungspunkt.

Da keine Wortmeldungen vorliegen, lässt **der Vorsitzende** über TOP VII/3 abstimmen.

Antrag:

Aufgrund des im Amtsvortrag angeführten Sachverhaltes und der Begründung wird

- a) die Änderung Nr. 10 des Flächenwidmungsteils Nr. 6 lt. Änderungsplan FW 6.10 – Sebastianistraße vom 24.05.2023
- b) die Neuerstellung des Bebauungsplanes Nr. 59 lt. Plan BPL 59 – Sebastianistraße vom 24.05.2023

nach den Bestimmungen des Oö. ROG 1994 idgF beschlossen.

Beschluss:

Antrag angenommen

- einstimmig -
(ohne StR Gaisbauer)

an IIIa am 20.10.2023 / La

4. Grünzug Industriepark Ost, Flächenwidmungsplan Nr. 6 – Änderung Nr. 2 (eingeleitet als Änderungsverfahren FW Nr. 5.44); Einstellung Raumordnungsverfahren

abgesetzt

5. Teilnahme als Kooperationsgemeinde am „Oö. Aktionsprogramm Leerstand, Brachen, Orts- und Stadtkernentwicklung“

Vbgm. DI Grabner-Sittenthaler berichtet über den Tagesordnungspunkt.

StR Dir. Knauseder darf sich der Meldung von Herrn Vbgm. Grabner-Sittenthaler anschließen und glaubt, dass jede Initiative, die sich mit dem Thema Ortskern und Ortskernentwicklung beschäftigt, wichtig ist. Es geht allen Ortskernen, allen Innenstädten gleich, dass sie einen massiven Wandel erleben. Man weiß, dass sich die Geschäftswelt verändert, kennt die Problematik der Gastronomie, des Verkehrs, der fehlenden Parkplätze, all das kennt man. Und das Thema betrifft nicht nur Braunau, es betrifft alle Innenstädte. Auch der Punkt Bürgerbeteiligung ist enthalten, was er sehr gut findet. Jede Initiative, jedes Konzept das sich mit einer Vision beschäftigt, wie die Innenstadt in Braunau 2030 oder 2040 aussehen kann, ist begrüßenswert. Denn am Ende des Tages wissen alle, dass nur wenn investiert wird, man weiterhin eine lebenswerte und lebenswerte Stadt haben wird. Und darauf muss man einfach

achten. Im Programm sind Unterstützungen enthalten, er glaubt auch finanzieller Natur, und es steht im Mittelpunkt, dass Gebäude revitalisiert werden. Das ist auch vernünftig, denn man hat so viele wunderbare Gebäude in der Innenstadt, die teilweise leer stehen. Als leidenschaftlicher Innenstadtbewohner kann er nur sagen, dass es zehnmal vernünftiger ist ein Gebäude zu revitalisieren, als es draußen auf der grünen Wiese neu zu errichten. Insofern findet er es sehr gut und begrüßenswert, dass sich die Stadtgemeinde Braunau an dem Programm beteiligt.

GR C. Bachinger hat gerade gehört, wie klasse und wie super das alles ist, auch seine Fraktion ist hier vollkommen dafür. Aber er fragt sich doch so langsam, wofür man dann das Stadtmarketing hat, weil diese Sachen sind ja eigentlich Angelegenheiten des Stadtmarketings.

Bgm. Mag. Waidbacher widerspricht. Hier geht es darum, dass es ein Förderprogramm seitens des Landes gibt. Voraussetzung für dieses ist, dass die Stadtgemeinde ein Konzept erstellen muss, dass Hausbesitzer die Förderung bekommen. Das kann man aber nicht über das Stadtmarketing machen, sondern da braucht man externe Begleiter. Man hat aber alle Unterlagen, die vom Stadtmarketing da sind einfließen lassen.

Vbgm. DI Grabner-Sittenthaler ergänzt, dass es die Zukunftsregion Braunau schon lange gibt, damals ging es um Verkehrsthemen um die Verknüpfung der Gemeinden bezüglich des Radverkehrs. Dieses Projekt ist auf einem ganz anderen Level, was die Konzepterstellung betrifft, als es das Stadtmarketing überhaupt machen könnte. Das ist auf einer ganz anderen Ebene angesiedelt.

Bgm. Mag. Waidbacher stimmt zu. Das Stadtmarketing kann wohl für Braunau-Simbach etwas machen, aber nicht für St. Peter, Burgkirchen oder Mauerkirchen. Man muss das Konzept daher über diese Schiene abwickeln.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, lässt **der Vorsitzende** über TOP VII/5 abstimmen.

Antrag:

Die Stadtgemeinde Braunau nimmt am Oö. Aktionsprogramm „Orts- und Stadtkernentwicklung, Leerstand und Brachen“ teil, übernimmt die Projektträgerschaft für die Konzepterstellung und zeichnet sich damit für die Förderantragstellung und -abwicklung, die externe Auftragsvergabe sowie die Vorfinanzierung der externen Leistungen verantwortlich. Die dafür erforderlichen Eigenmittel von maximal EUR 14.600,00 und die Mittel zur Vorfinanzierung werden im Budget 2024 bereitgestellt.

Beschluss:

Antrag angenommen

- einstimmig -

an GGIII am 20.10.2023 / La

6. Ergebnis Prüfung Volksanwaltschaft v. 19.07.2023 GZ: 2023-0.227.047 (VA/OÖ-BT/B-1); Fa. Audiomobil; Erweiterung Carports an der Grundgrenze

Vbgm. DI Grabner-Sittenthaler berichtet über den Tagesordnungspunkt.

Da keine Wortmeldungen vorliegen, lässt **der Vorsitzende** über TOP VII/6 abstimmen.

Antrag: (mit Bau A.)

Das in der Beilage angeführte Ergebnis des Prüfverfahrens der Volksanwaltschaft vom 19.07.2023 zur Erweiterung von Carports der Fa. Audiomobil mit dem Inhalt, dass im konkreten Fall kein Missstand (Art. 148a B-VG) in der Verwaltung der Stadtgemeinde Braunau am Inn festgestellt wurde, wird als Information zur Kenntnis genommen.

Beschluss:

Antrag angenommen

- einstimmig -

an GGIII am 20.10.2023 / La

VIII. Anträge des Bau- und Umweltausschusses:

1. Ringstraße – begleitender Straßenbau zur Vorplatzgestaltung Krankenhaus; Vergabe an die ARGE ABA Braunau BA 18 zum Preis von EUR 282.930,91 brutto

GR DI Parfant berichtet über den Tagesordnungspunkt.

Da keine Wortmeldungen vorliegen, lässt **der Vorsitzende** über TOP VIII/1 abstimmen.

Antrag:

Der Vergabe der Straßenbauleistungen im Zusammenhang mit der Vorplatzgestaltung beim KH Braunau an die ARGE ABA Braunau BA 18 zum Preis von EUR 282.930,91 brutto, gemäß dem vorliegenden Kostenvoranschlag vom 29.08.2023, wird nachträglich zugestimmt.

Beschluss:

Antrag angenommen

- einstimmig -

(ohne Vbgm. Baccili, GR B. Bachinger und GR Bruckbauer)

an IIIb am 20.10.2023 / La

2. Kanal-TV-Befahrung Zone 3 Teil 2 und Zone 4 Teil 2 und Abnahmebefahrung – 2023, Vergabe an Fa. Aichinger Kanalservice GmbH., Redlham um EUR 103.544,54 netto

GR DI Parfant berichtet über den Tagesordnungspunkt.

Da keine Wortmeldungen vorliegen, lässt **der Vorsitzende** über TOP VIII/2 abstimmen.

Antrag:

Vergabe der Kanal-TV-Befahrung Zone 3 Teil 2, Zone 4 Teil 2 und Abnahmebefahrung 2023 gemäß Vergabevorschlag IBZ GmbH vom 24.08.2023 an die Fa. Aichinger Kanalservice GmbH, Gewerbepark Ost 11, 4846 Redlham um EUR 103.544,54 netto.

Beschluss:

Antrag angenommen - einstimmig -
(ohne Vbgm. Baccili, GR B. Bachinger und GR Bruckbauer)

an IIIb am 20.10.2023 / La

3. Adaptierung Bescheid Hauskanalanschluss (HKA) und Aufhebung Grundsatzbeschluss v. 20.10.2022, TOP VII/4

GR DI Parfant berichtet über den Tagesordnungspunkt.

Da keine Wortmeldungen vorliegen, lässt **der Vorsitzende** über TOP VIII/3 abstimmen.

Antrag:

- a) Die angeführten Adaptierungen des HKA-Bescheides gem. o.a. Ausführung bzw. lt. beigefügtem Aktenvermerk und Bescheidmuster-NEU sind umzusetzen.
- b) Aufhebung des Grundsatzbeschlusses lt. GR-Sitzung vom 20.10.2022, TOP VII/4:
Der Grundeigentümer hat im Zuge der Baufertigstellungsanzeige eines HKA der Behörde eine Bestätigung eines Bauführers, dass der Kanalanschluss gem. § 20 Abs. 3 Oö. AEG 2001 dicht ist (= Dichtheitsattest), vorzulegen.

Beschluss:

Antrag angenommen - einstimmig -
(ohne Vbgm. Baccili, GR B. Bachinger und GR Bruckbauer)

an IIIb am 20.10.2023 / La

4. **Änderung der Statuten der Vereine „Zukunft Oberinnviertel-Mattigtal“ (Leader) und Klimazukunft Oberinnviertel-Mattigtal“ (KEM) sowie Erhöhung des Mitgliedsbeitrages bei Leader**

GR DI Parfant berichtet über den Tagesordnungspunkt.

Da keine Wortmeldungen vorliegen, lässt **der Vorsitzende** über TOP VIII/4 abstimmen.

Antrag:

- a) Der Mitgliedsbeitrag im Verein Zukunft Oberinnviertel-Mattigtal (Leader) wird von EUR 1,60 auf EUR 2,00 mit Wertbeständigkeit erhöht.
- b) Die Statuten des Vereins Zukunft Oberinnviertel-Mattigtal (Leader) werden unter § 3 Abs 3a geändert, wonach eine Wertbeständigkeit der Mitgliedsbeiträge vereinbart wird.
- c) Die Statuten des Vereins Klimazukunft Oberinnviertel-Mattigtal (KEM) werden unter § 3 Abs 3a geändert, wonach eine Wertbeständigkeit der Mitgliedsbeiträge vereinbart wird.

Beschluss:

Antrag angenommen

- einstimmig -
(ohne GR Bruckbauer)

an IIIa am 20.10.2023 / La

IX. Anträge des Sozialausschusses:

1. Kautionsfonds für Wohnungsmieter/innen – Evaluierung –

StR Mag. Schäfer berichtet über den Tagesordnungspunkt.

Da keine Wortmeldungen vorliegen, lässt **der Vorsitzende** über TOP IX/1 abstimmen.

Antrag: (mit Wi. A und Fin.A.)

- a) Weiterführung des Kautionsfonds für die Jahre 2024 – 2026 mit einem Budget von EUR 10.000,00 für das Jahr 2024. Die Budgethöhe soll im September 2024 für das Jahr 2025 bzw. 2026 wieder evaluiert werden.
- b) Zustimmung zum Entwurf vom 12.09.2023 und der darin enthaltenen Anpassung der Richtlinien.

Beschluss:

Antrag angenommen

- einstimmig -
(ohne GR Bruckbauer)

an Ib am 20.10.2023 / La

**2. Krisenwohnung der Caritas OÖ in Braunau am Inn;
Evaluierung und Ansuchen um Weiterfinanzierung**

StR Mag. Schäfer berichtet über den Tagesordnungspunkt.

Da keine Wortmeldungen vorliegen, lässt **der Vorsitzende** über TOP IX/2 abstimmen.

Antrag: (mit Fin.A.)

- a) Die Stadtgemeinde Braunau am Inn fördert das Projekt „Krisenwohnung in Braunau am Inn“ der Caritas OÖ befristet auf weitere drei Jahre durch Subvention der jährlichen Mietkosten bis 2026.
- b) Ab dem Jahr 2023 fördert die Stadtgemeinde Braunau am Inn das Projekt zusätzlich durch Übernahme der Kosten für die zweite benötigte Stunde an Verwaltungsaufwand (derzeit EUR 1.600,00) bis einschließlich 2026.

Beschluss:

Antrag angenommen

- einstimmig -

an Ib am 20.10.2023 / La

X. Antrag des Sportausschusses:

1. OÖ Hallenbadlandesmeisterschaft 2024 des Schwimmclub Braunau

GR C. Bachinger berichtet über den Tagesordnungspunkt.

Da keine Wortmeldungen vorliegen, lässt **der Vorsitzende** über TOP X/1 abstimmen.

Antrag: (mit Fin.A.)

Dem Schwimmclub Braunau wird für die OÖ Hallenbad-Landesmeisterschaft am Freitag, 09.02.2024 bis Sonntag, 11.02.2024 das Hallenbad kostenlos zur Verfügung gestellt, der Entfall der Hallenbad-Einnahmen wird als Förderung gewährt.

Beschluss:

Antrag angenommen

- einstimmig -
(ohne GR Bruckbauer)

an Ib am 20.10.2023 / La

XI. Antrag des Prüfungsausschusses:

1. **Prüfung von:
Kinderbildungs- und betreuungseinrichtungen von der Krabbelstube über den Kindergarten zur schulischer Nachmittagsbetreuung an Volksschulen: Bedarfs- und Kostenentwicklung (Beilage)**

GR DI Mag. Hackl berichtet über den Tagesordnungspunkt.

Da keine Wortmeldungen vorliegen, lässt **der Vorsitzende** über TOP XI/1 abstimmen.

Antrag:

Der Bericht des Prüfungsausschusses vom 24.07.2023 über die Sitzung vom 27.04.2023 zum Thema „Prüfung von Kinderbildungs- und betreuungseinrichtungen von der Krabbelstube über den Kindergarten zur schulischer Nachmittagsbetreuung an Volksschulen: Bedarfs- und Kostenentwicklung“ wird zur Kenntnis genommen.

Beschluss:

Antrag angenommen

- einstimmig -

an Bgm-Sekr. am 20.10.2023 / La

XII. Allfälliges

1. **GR Mag. Kritzinger** berichtet passend zum vorhergehenden Punkt, Kinderbetreuungs- und -bildungseinrichtungen. Man hat heute einen Punkt beschlossen hat, wo es um 1,2 Mio. Euro nur für die Krabbelstube ging und er denkt die ganze Zeit noch über diese Summe nach. Es kostet einen gewaltigen Brocken. Nicht nur Herrn GR Hackl beschäftigt das Thema im Prüfungsausschuss, sondern auch ihn beschäftigt es schon lange. Was passiert in ein paar Jahren, wenn vielleicht keine Pädagoginnen und Pädagogen mehr da sind, weshalb er jetzt noch einmal Werbung macht. Es soll ein Kolleg für Quereinsteiger und grundsätzlich interessierte Leute starten und es sollen bitte alle Werbung machen, bei ihren Bekannten und Verwandten. Sodass das Ganze auf die Beine kommt und im Herbst starten kann. Vielleicht wird es dadurch ein bisschen rosiger in der Zukunft.

an Ib am 7.11.2023

Der Vorsitzende

Mag. Waidbacher eh.

Unterschriftsermächtigter der ÖVP-Fraktion

Mag. Dr. Eberl eh.

Unterschriftsermächtigter der SPÖ-Fraktion

Strobl eh.

Unterschriftsermächtigter der FPÖ-Fraktion

Bachinger eh.

Unterschriftsermächtigter der GRÜNE-Fraktion

DI Mag. Hackl eh.

Schriftführerin

Lahner eh.

**Gegen die vorliegende Verhandlungsschrift
wurden keine Einwendungen erhoben**

Braunau am Inn, am 13.12.2023

Der Vorsitzende

Mag. Waidbacher eh.